

Pflichtveröffentlichung  
gemäß §§ 27 Abs. 3 Satz 1, 14 Abs. 3 Satz 1 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes  
(WpÜG)



**Ergänzung zur Gemeinsamen Stellungnahme  
des Vorstands und des Aufsichtsrats**

der

**Fair Value REIT-AG**

Wurmstr. 13a, 82166 Gräfelfing,  
Deutschland,

**gemäß § 27 Abs. 1 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes  
zu dem freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot (Barangebot)**

der

**AEPF III 15 S.à r.l.**

2, Avenue Charles de Gaulle, L-1653 Luxemburg,  
Großherzogtum Luxemburg,

**an die Aktionäre der Fair Value REIT-AG**

Aktien der Fair Value REIT-AG: ISIN DE000A0MW975

Zum Verkauf eingereichte Aktien der Fair Value REIT-AG: ISIN DE000A2LQ199

## **I. Allgemeine Informationen zur Gemeinsamen Stellungnahme des Vorstands und Aufsichtsrats der Fair Value REIT-AG**

Die AEPF III 15 S.à r.l. („**Bieterin**“), eine luxemburgische Gesellschaft mit beschränkter Haftung (*société à responsabilité limitée*, S.à r.l.), hat am 16. April 2018 gemäß §§ 34, 14 Abs. 2 und 3 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes („**WpÜG**“) eine Angebotsunterlage im Sinne des § 11 WpÜG („**Angebotsunterlage**“) für ihr freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot (Barangebot) („**Übernahmeangebot**“ oder „**Angebot**“) an die Aktionäre der Fair Value REIT-AG (nachfolgend auch „**Fair Value**“ oder „**Zielgesellschaft**“; die Aktionäre der Fair Value die „**Fair Value-Aktionäre**“) veröffentlicht. Das Angebot richtet sich auf den Erwerb aller auf den Inhaber lautenden Aktien der Zielgesellschaft (ISIN DE000A0MW975), jeweils mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 2,00 (jede einzelne eine „**Fair Value-Aktie**“ und gemeinsam die „**Fair Value-Aktien**“), einschließlich aller zum Zeitpunkt der Abwicklung des Übernahmeangebots bestehender Nebenrechte (insbesondere der Gewinnanteilberechtigung) ab dem Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots gegen Zahlung einer Geldleistung als Gegenleistung im Sinne von § 11 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 WpÜG in Höhe von EUR 8,28 je Fair Value-Aktie.

Die Angebotsunterlage wurde am 16. April 2018 in deutscher Sprache sowie in einer unverbindlichen englischen Übersetzung durch Bekanntgabe im Internet unter der Adresse <http://www.aepf-takeover-offer.de> veröffentlicht. Sie wird bei der ODDO BHF Aktiengesellschaft, Bockenheimer Landstraße 10, 60323 Frankfurt am Main, Deutschland zur kostenlosen Abholung bereitgehalten (Anfragen per Telefax an +49 69 718 4630 oder per E-Mail an [uebernahmeangebot@bhf-bank.com](mailto:uebernahmeangebot@bhf-bank.com)).

Am 26. April 2018 veröffentlichten Vorstand und Aufsichtsrat eine begründete gemeinsame Stellungnahme gemäß § 27 Abs. 1 WpÜG („**Gemeinsame Stellungnahme**“) durch Bekanntgabe im Internet unter der Adresse <http://www.fvreit.de/investor-relations/uebernahmeangebot.de> in einer verbindlichen deutschen Fassung sowie in einer unverbindlichen englischen Übersetzung. Sie wird zudem bei der Fair Value REIT-AG unter der Anschrift Würmstr. 13a, 82166 Gräfelfing, Deutschland (Tel: +49 (0) 89 9292815-10; Fax: +49 (0) 89 9292815-15; E-Mail: [info@fvreit.de](mailto:info@fvreit.de)), zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten.

## **II. Ergänzung der Gemeinsamen Stellungnahme in Bezug auf die Absichten der Bieterin betreffend Vorstand und Aufsichtsrat der Fair Value**

Vorstand und Aufsichtsrat ergänzen Ziffer „*VII.2 Vorstand und Aufsichtsrat der Fair Value*“ der Gemeinsamen Stellungnahme hiermit wie folgt:

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen die in Ziffer 9.4 der Angebotsunterlage zum Ausdruck gebrachte Absicht der Bieterin, mit dem Vorstand der Fair Value konstruktiv zusammenzuarbeiten, der das Unternehmen weiterhin im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben unabhängig und in eigener Verantwortung leiten soll.

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen ebenfalls, dass die Bieterin der Angebotsunterlage zufolge nicht beabsichtigt, die Größe des Aufsichtsrats zu verändern. Soweit dies in ihre Zuständigkeit fällt, werden

sie das Bestreben der Bieterin unterstützen, nach Vollzug des Angebots angemessen im Aufsichtsrat von Fair Value vertreten zu sein, soweit Sitze im Aufsichtsrat neu zu besetzen sein werden.

### **III. Ergänzung der Gemeinsamen Stellungnahme in Bezug auf die Absichten der Bieterin betreffend den REIT-Status der Fair Value**

Vorstand und Aufsichtsrat ergänzen Ziffer „VII.5 Absichten der Bieterin im Hinblick auf den REIT-Status der Zielgesellschaft“ der Gemeinsamen Stellungnahme hiermit wie folgt:

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen die in der Angebotsunterlage zum Ausdruck gebrachte Absicht der Bieterin, den REIT-Status der Fair Value zunächst weiter aufrechtzuerhalten. Sie begrüßen weiterhin die Absicht der Bieterin, für den Fall, dass sie nach einer erfolgreichen Übernahme gegen die Höchstbeteiligungsgrenze gemäß § 11 Abs. 4 REIT-Gesetz („REITG“) und möglicherweise auch gegen das Streubesitzerfordernis gemäß § 11 Abs. 1 Satz 1 REITG verstoßen sollte, Heilungsmaßnahmen zu ergreifen, um einen Verlust des REIT-Status und der damit einhergehenden Steuerbefreiung der Zielgesellschaft zu vermeiden.

Vorstand und Aufsichtsrat sind der Ansicht, dass es den legitimen Interessen der Bieterin, der Mitglieder der Wecken-Gruppe (wie in Ziffer III.3 der Gemeinsamen Stellungnahme definiert) und der Bieter-Mutterunternehmen (wie in Ziffer III.1.2 der Gemeinsamen Stellungnahme definiert) entspricht, nach Vollzug des Angebots eine Aufhebung des REIT-Status der Fair Value sowie dessen rechtliche Voraussetzungen und dessen wirtschaftliche Folgen für die Fair Value und die Fair Value-Aktionäre zu prüfen, und werden diese Prüfung ergebnisoffen unterstützen. Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen, dass die Bieterin im Falle einer Beendigung des REIT-Status davon abzusehen beabsichtigt, die unter Ziffer 9.5 a) der Angebotsunterlage sowie Ziffer VII.5.1a) der Gemeinsamen Stellungnahme beschriebenen Heilungsmöglichkeiten umzusetzen, soweit diese bis dahin noch nicht ergriffen sein sollten.

### **IV. Veröffentlichung dieser Ergänzung zur Gemeinsamen Stellungnahme von Vorstand und Aufsichtsrat**

Diese Ergänzung der Gemeinsamen Stellungnahme von Vorstand und Aufsichtsrat wird gemäß §§ 27 Abs. 3, 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG durch Bekanntgabe im Internet unter der Adresse

<http://www.fvreit.de/investor-relations/uebernahmeangebot.de>

in einer verbindlichen deutschen Fassung und zusätzlich mit einer unverbindlichen englischen Übersetzung veröffentlicht und kann dort abgerufen werden. Außerdem wird diese Ergänzung zur Gemeinsamen Stellungnahme bei der Fair Value REIT-AG unter der Anschrift Würmstr. 13a, 82166 Gräfelfing, Deutschland (Tel: +49 (0) 89 9292815-10; Fax: +49 (0) 89 9292815-15; E-Mail: [info@fvreit.de](mailto:info@fvreit.de)), zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten. Hierauf wird durch Veröffentlichung einer Hinweisbekanntmachung hingewiesen, die voraussichtlich am 7. Mai 2018 im Bundesanzeiger veröffentlicht werden wird.

Gräfelfing, den 7. Mai 2018

**Fair Value REIT-AG**

**Der Vorstand**

**Der Aufsichtsrat**